

BRIEFKOPF DER BERUFSSCHULE

Es wird mitgeteilt, dass

der Schüler/die Schülerin

der Klasse im Schuljahr

im Lehrberuf

im Berufsschulunterricht auf der Basis des Rahmenlehrplanes und der zusätzlichen
Lehrplanbestimmungen der ersten Schulstufe eine Gefahrenunterweisung gemäß
§ 1 Abs. 5 der Verordnung zum Kinder- und Jugendbeschäftigungsgesetz nach den
aktuellen Richtlinien der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt erhalten hat.

.....
Datum und Unterschrift des Schulleiters bzw. Klassenvorstandes

Ergänzende Hinweise:

Unabhängig von dieser schulischen Gefahrenunterweisung sind Jugendliche gem. § 24 Abs. 2
KJBG unter Verantwortung des Dienstgebers vor der erstmaligen Verwendung an Maschinen
über das bei Verrichtung solcher Arbeiten notwendige Verhalten sowie über die bestehenden
Schutzvorkehrungen und deren Handhabung zu unterweisen. Die Jugendlichen können jedenfalls
auch dann nur unter Aufsicht an gefährlichen Arbeitsmitteln eingesetzt werden.